Amtliche Bekanntmachung

Gebührenverzeichnis gemäß § 13 Abs. 1- 4 der Satzung der Stadt Reinbek über die Benutzung der städtischen Obdachlosen-, Aussiedler-, Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung in den einzelnen Notunterkünften werden unter Berücksichtigung der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnung (Zweiten Berechnungsverordnung – II. BV) wie folgt nutzungsorientiert festgesetzt:

1.	Berliner Straße	10,64 € / m² Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft

Die zugewiesene Wohnfläche wird in der Einweisungsverfügung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten gesondert mitgeteilt.

Reinbek, den 01.11.2010
Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Bärendorf